



VORLAGE

Beratungsfolge	Datum
Verbandsversammlung	TOP 1.2 26.03.2010

- öffentlich
 nichtöffentlich

Gegenstand:

Umsetzungsmöglichkeiten eines SozialTickets in den Gebietskörperschaften des Verbundgebietes - Prüfauftrag

Mitteilung:

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbundgesellschaft, ein preisstufenbezogenes Sozialticket-Modell (Preisstufen 1a bis 5) für 4erTickets und MonatsTickets zu entwickeln, zu kalkulieren und der Verbandsversammlung zur Beratung vorzulegen. Das Modell geht von folgenden Prämissen aus

- Anwendbarkeit in allen Gebietskörperschaften
- Kreise und kreisfreien Städte erklären sich bereit, Ausgleichsbeträge zur Stabilisierung des Modells bereitzustellen.

Fortsetzung umseitig

Erläuterungen:

Innerhalb des Stadtgebietes Köln gibt es seit dem 01.04.2008 ein Sozialticket. Die Berechtigten können mit dem „KölnPass“ rabattierte 4erTickets und MonatsTickets der Preisstufe 1b (Stadtgebiet Köln) erwerben. Die Ticketpreise liegen für die Berechtigten bei 4,70 Euro (4erTicket) und 28,90 Euro (MonatsTicket). Die Stadt Köln leistet einen finanziellen Ausgleich pro verkauftem Ticket. Der Ausgleichsbetrag in 2009 beträgt vs. fast 2 Mio. Euro.

In den angrenzenden Kreisen existiert aktuell keine vergleichbare Regelung. Der Rhein-Sieg-Kreis hat den VRS per Beschluss aufgefordert, die Einführung entsprechender Sozialtickets in den Kreisen zu prüfen und ein entsprechendes Konzept zu entwickeln (**Anlage 1**). Die Ticketnutzung soll dabei nicht auf den Rhein-Sieg-Kreis beschränkt bleiben, sondern auch die beiden angrenzenden Oberzentren Köln und Bonn umfassen. Ähnliche Prüfaufträge sind auch aus den anderen VRS-Gebietskörperschaften zu erwarten bzw. in Vorbereitung. Bereits in der Vergangenheit gab es hier Anfragen an die VRS GmbH, jedoch stets ohne konkrete Beschlusslage.

Das „Kölner Modell“ basiert auf dem Ansatz, das Neukunden und auch bisherige Seltenkäufer von regulären Tarifangeboten nun verstärkt die rabattierten Ticketangebote käuflich erwerben. Für das Stadtgebiet Köln hat sich das Modell als tragfähig erwiesen. Dies liegt aber auch an der spezifischen Kölner Situation: dichtes Verkehrsangebot auch in den Nebenverkehrszeiten bei gleichzeitig vorhandenen Verlagerungs- und Neukundenpotenzialen. Diese Situation ist zumindest in weiten Teilen der Kreise mit überwiegend ausgedünnten Verkehrsangeboten in den Nebenverkehrszeiten (mit Ausnahme des SPNV) und geringeren Verlagerungs- und Neukundenpotenzialen anders. Die Mobilitätswünsche der Einwohner der übrigen Gebietskörperschaften sind zudem komplexer und beschränken sich nicht vorwiegend auf ihre Stadt/ Gemeinde oder ihren Kreis, sondern umfassen eben auch die beiden Oberzentren Köln und Bonn. Deshalb gilt es, eine hierauf ausgerichtete tarifliche Lösung zu entwickeln.

Lösungsansatz:

Ein flächendeckendes Sozialticket-Modell im VRS sollte sich am VRS-Tarifsystem und damit nicht an den Kreisgrenzen, sondern an der VRS-Preisstufensystematik (Preisstufen 1a bis 5) orientieren. Hiermit könnten sich die Berechtigten gemäß ihrem individuellen Fahrtenbedürfnis auch zwischen den Gebietskörperschaften bewegen.

Bereitgestellt werden sollten sowohl rabattierte 4er- als auch rabattierte MonatsTickets. Ebenso wie in Köln, wo beide Angebote erfolgreich etwa zu gleichen Anteilen verkauft werden, würden somit Tickets für Gelegenheits- und für Vielfahrer bereitgestellt.

Die jeweilige Gebietskörperschaft definiert ihren Berechtigtenkreis in eigener Zuständigkeit. Diese Anspruchsberechtigten erhalten von der Gebietskörperschaft einen entsprechenden Nachweis. Dieser berechtigt, ein rabattiertes 4er- bzw. MonatsTickets in den Preisstufen 1a bis 5 zu erwerben. Die vertrieblichen Rahmenbedingungen und mögliche Ausgleichsbeträge zur Stabilisierung des Modells sind noch zu spezifizieren. Ein möglicher Einführungstermin wäre frühestens der 01.01.2011.

Nachrichtlich:

Bereits in der letzten Sitzung der VRS-Verbandsversammlung am 10.12.2009 wurde das Thema „SozialTicket“ behandelt. Damals wurden Modelle anderer Regionen vorgestellt. Angefragt wurden hierbei auch die Ergebnisse aus Unna. Hier gibt es ein Jahres-Abonnement sowohl für eine Stadt/ Gemeinde zum Preis von 16,10 Euro sowie für das Kreisgebiet zum Preis von 26,10 Euro. Der Nachlass auf das zu Grunde liegende Tarifangebot beträgt 50%, diese Differenz wird ausgeglichen. Zur Zeit gibt es rund 2.500 Kunden.



Der Verbandsvorsteher

Anlage 1
zu TOP 1.2 der Sitzung der
VRS-Verbandsversammlung
am 26.03.2010

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
z.Hd. des Geschäftsführers
Dr. Norbert Reinkober
Glockengasse 37-39
50679 Köln

Planungsamt
Öffentlicher Personennahverkehr
Frau Hillebrand

Zimmer: A 12.18
Telefon: 02241 - 13-2798
Telefax: 02241 - 13-2430
E-Mail: ursula.hillebrand
@rhein-sieg-kreis.de

LIVE GmbH		VRS GmbH	
Eing.: 10. FEB. 2010			
SPN	GPB	GFL	GP7
Verb	ZV	JLR	Vs
BLA	BLB	BLC	BLG
Datum und Zeichen Ihres Schreibens			Mein Zeichen
			61-4 - 5.11/hi

Datum
10.02.10

Antrag auf Erstellung einer Marktanalyse zur Einführung eines Sozialtickets

Sehr geehrter Herr Dr. Reinkober,

im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Mobilität auch für einkommensschwache Personen ist in den letzten Jahren in den unterschiedlichsten Gremien des Landes und der Kommunen über die Einführung eines Sozialtickets diskutiert worden. Im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) wurde bereits im April 2008 für die Stadt Köln ein Sozialticket als eigenständiges Tarifangebot eingeführt. Eine Übertragung auf die anderen Gebietskörperschaften im VRS wurde seinerzeit nicht vorgenommen, weil davon ausgegangen wurde, dass Neu- und Mehrverkehre nur im Ballungszentrum Köln realisiert werden können. Für die eher ländlichen Räume wären bei einer Einführung des Sozialtickets keine Neu- und Mehrverkehre zu erwarten.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises ist der Auffassung, dass eine Entscheidung in dieser Angelegenheit nur getroffen werden kann, wenn nicht nur das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises, sondern aufgrund der Pendlerbeziehungen auch die Städte Bonn und Köln als Untersuchungsgebiet berücksichtigt werden. Die Einführung eines Sozialtickets ausschließlich für das Kreisgebiet erscheint in der Tat wenig sinnvoll. Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat deshalb in seiner letzten Sitzung am 19.01.10 die Verwaltung beauftragt, beim VRS eine entsprechende Untersuchung zur Erstellung einer Marktanalyse zur Einführung eines Sozialtickets einschließlich Musterrechnung zu beantragen.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreisbaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Ich bitte Sie daher, die Möglichkeiten der Einführung eines Sozialtickets im Verkehrsverbund Rhein-Sieg oder zumindest für den Raum Köln – Bonn – Rhein-Sieg-Kreis zu untersuchen und eine entsprechende Musterrechnung aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Michael Jaeger
(Planungsdezernent)

Anlagen:

Verwaltungsvorlage für den Planungs- und Verkehrsausschuss
Auszug aus der Niederschrift des Planungs- und Verkehrsausschusses am 19.01.10